

1. Beitragsordnung 2025 – NEU!

Der Beitrag für die Mitglieder des Vereins wird für 2025 wie folgt festgelegt (Angaben in €):

- Aufnahmegebühr einheitlich	35		
- Beitrag – DMFV Mitglieder	80	Beitrag Verein + (3 Anstattbeitrag LSB)	= 83
- Beitrag – LSV-TH Mitglieder	80	Beitrag Verein + (Beitrag DAeC/LSV 43 + Versicherung 17 oder 25)	= 140/148
- Beitrag – LSV-Th ermäßigt bis 21 Jahre	0	Beitrag Verein + (Beitrag DAeC/LSV 23 + Versicherung 17 oder 25)	= 40/48
- Beitrag – DMFV Mitglieder bis 21 Jahre	0	Beitrag Verein + (3 Anstattbeitrag LSB)	= 3
- Freunde des Vereins (keine aktiven Piloten)	8	(Barzahlung an den Verein!)	
- Gastflieger	5	(direkt bezahlen)	

Als Stichtag für die Altersgrenze gilt der Jahreswechsel. Die Altersgrenze gilt unabhängig von einer Ausbildung (Studenten o.ä.).

Eine Änderung der Beitragshöhe wird jeweils zur Vollversammlung im Vorjahr bekannt gegeben und beim Lastschriftzug entsprechend erhoben. Das gilt auch für den Wechsel in eine andere Altersgruppe.

Der Beitrag wird bis 10. Januar des geltenden Kalenderjahres per Lastschrift eingezogen. Jeder ist verpflichtet für ausreichendes Guthaben auf seinem Konto zu sorgen.

Ein Austritt aus dem Verein ist nur bis Ende November des Jahres möglich (schriftlich an den Vorstand mit Schlüsselabgabe!).

2. Erläuterungen zur Versicherung 2025

Die Mitglieder des Vereins, die im LSV-TH sind, können zwischen 2 Kategorien für Ihre Versicherung wählen (Eigene Entscheidung!):

Beitrag 80 + (43 + **Versicherung 17**) = 140 mit Deckungssumme 1,5Mio
... außerhalb des Vereinsrahmens und auf beliebigen Fluggeländen.

Beitrag 80 + (43 + **Versicherung 25**) = 148 mit Deckungssumme 3,0Mio
... außerhalb des Vereinsrahmens und auf beliebigen Fluggeländen.

Die Mitglieder des Vereins, die sich privat über den DMFV (Vorlage*) versichern, sind entsprechend der gewählten Bedingungen des DMFV versichert.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind Mitglied im LSB (Landessportbund) und darüber allgemein versichert.

Wichtig ist, die Versicherung übernimmt nur dann die Haftpflicht, wenn alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden!

Vorlage*: Die gültige Versicherungskarte des DMFV ist zur Jahreshauptversammlung vorzuzeigen, d.h., nur dann erreicht man die Erlaubnis am Modellflugplatz Milda zu fliegen.